



STADTVERWALTUNG LEIMEN
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Stadt Leimen



69181 Leimen
Rathausstr. 8
Geschäftsstelle GR
Herr Ullrich
Telefon:
(06224) 704-109
Telefax:
(06224) 704-150
E-Mail:
michael.ullrich@leimen.de

18. Oktober 2017

Einladung zur 9. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Leimen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 26. Oktober 2017, 18.30 Uhr
in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses,
Rathausstraße 1 - 3 in Leimen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 109 zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Reinwald
Oberbürgermeister



USt-Nr. der Stadt Leimen: 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG
Volksbank Neckartal eG
Postbank Karlsruhe

IBAN
DE48 6729 2200 0000 0023 05
DE83 6725 0020 0000 8005 11
DE82 6729 0100 0015 0035 02
DE57 6729 1700 0097 0148 09
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC
GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61HD3
GENODE61NGD
PBNKDEFF

T A G E S O R D N U N G

zur 9. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 26. Oktober 2017, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
 - Protokollbeurkundung
 - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 69/2017
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 70/2017
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO
5. **Netze BW - Freileitungen** 71/2017
Vorstellung des Projektberichts 110 kv Freileitung Leimen - Wiesloch
6. **Haushalt 2016** 72/2017
Vorstellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016
7. **Rechnungsprüfungsamt** 73/2017
Vorstellung des Schlussberichts 2016
8. **Haushalt 2018** 74/2017
Einbringen des Haushaltsentwurfs 2018
9. **Bebauungsplan Leimen – Mitte** 75/2017
Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“
 - Zustimmung zum beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss
10. **Vereinszuschussprogramm (VZP)** 76/2017
Verabschiedung des Programms für die Jahre 2018 – 2020
11. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 77/2017
Erstellung des Regenüberlaufbeckens (RÜB)/Regenrückhaltebeckens (RRB) und Kanals Lingental
12. **E-Mobilität** 78/2017
Antrag für Einrichtung einer Ladestruktur
13. **Musikschule Leimen** 79/2017
Zuschusserhöhung
14. **Verschiedenes**

TOP 1 FRAGESTUNDE

zur Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2017

TOP 2 PROTOKOLLE

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
26. Oktober 2017 – öffentlich –**

BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS

Nr. 8 vom 28. September 2017

**Stadtrat Lindenbach
Stadträtin Neiningen-Röth**

TOP 3 Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

entfällt

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 2/Bernd Veith

Sachbearbeiter : Ralf Laier

Datum : 11.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 70/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Haushalt

Begriff: Annahme von Zuwendungen § 78 IV Gemo

Tagesordnungspunkt:

4

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. Kommunalrecht

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Kommunalrecht)**

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzeln** jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
3. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf.

Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geld-spende	Sach-spende	Verwendungszweck
23	15.09.2017			600,00 €	Weinkerwe Leimen: Verköstigung im Rosesaal Leimen

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 7/Kohr

Sachbearbeiter : Kohr

Datum : 02.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 71/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Netze BW Freileitungen

Begriff:

Projekt 110-kV-Freileitung Leimen-Wiesloch

Tagesordnungspunkt:

5

Beschlussvorschlag:

Von dem Projektbericht wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bei einem gemeinsamen Termin im Mai 2017 wurde das Projekt zur Ertüchtigung der bestehenden 110-kV-Freileitung zwischen Leimen und Wiesloch den Verwaltungen Leimen und Nußloch vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass dieses komplexe Projekt am 26. Oktober im Gemeinderat und am 14. November in der Aegidiushalle der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Anbei die Stellungnahme der Netze BW:

Geplante Netzverstärkung zwischen Leimen und Wiesloch

(Abzweig Baiertal) – Anlage 1200

Unser Vorhaben

Das deutsche Stromnetz wird fortlaufend angepasst, um eine möglichst sichere, preis-günstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Hierzu ist mittelfristig geplant, dass die derzeit bestehende 220-kV-Höchstspannungsebene zurückgebaut und teilweise durch die leistungsfähigere 380-kV-Höchstspannungsebene ersetzt wird. Beide Spannungsebenen gehören zum Übertragungsnetz und werden in Baden-Württemberg von der Transnet BW betrieben. Durch den geplanten Rückbau eines 220-kV-Trafos im Umspannwerk Wiesloch verändern sich auch die Lastflussrichtungen im 110-kV-Verteilnetz, welches die Netze BW betreibt. Hierbei können auf dem Leitungsabschnitt zwischen dem Umspannwerk Leimen und dem Abzweig Baiertal Leitungsüberlastungen entstehen. Diese müssen durch den Ausbau der 110-kV-Netzebene vermieden werden, mithin durch die Ertüchtigung des beschriebenen Abschnitts. Oberstes Ziel ist, auch weiterhin eine größtmögliche Versorgungssicherheit in Ihrer Region zu gewährleisten.

Geplante Maßnahme

Die Netze BW plant die bestehende 110-kV-Freileitung (Anlage 1200) ausgehend vom Umspannwerk Leimen in Richtung Nußloch bis zum Abzweig Baiertal den zukünftigen netztechnischen Anforderungen auf insgesamt 5,2 km anzupassen. Hiervon betroffen sind mit den Masten 243 bis 263 insgesamt 21 Masten, welche auf den Gemeindegebieten von Leimen, Nußloch und Wiesloch stehen.

Vorgesehen ist, die bestehenden Masten, welche überwiegend aus dem Jahr 1959 stammen, trassen- und maststandortgleich durch neue tragfähigere Masten zu ersetzen. Die derzeit bestehenden Freileitungsmasten verfügen über eine Höhe von ca. 18 bis 34 m, eine maximale Traversenbreite von ca. 8 m sowie eine Schutzstreifenbreite von ca. 19 m, jeweils links und rechts der Leitungsachse. Die neuen Masten werden voraussichtlich ca. 27 bis 43 m hoch, verfügen über eine Traversenbreite von ca. 9 m und benötigen in Teilbereichen einen Schutzstreifen von ca. 22 m, jeweils links und rechts der Leitungsachse. Bei den genannten Maßen handelt es sich zunächst um eine Abschätzung auf Grundlage einer Vorplanung, welche im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem laufenden Planungsverfahren weiter konkretisiert werden soll.

Neben den bestehenden Masten sollen auch die Leiterseile, welche dem Stromtransport dienen, gegen neue und leistungsfähigere Leiterseile getauscht werden. Die Spannung bleibt mit 110 kV gleich. Netze BW folgt mit der geplanten Maßnahme konsequent dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) und vermeidet somit neue zusätzliche Leitungsanlagen.

Genehmigungsnotwendigkeit

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme bedarf es einer Genehmigung, dem sogenannten Planfeststellungsbeschluss. Um diesen zu erlangen muss ein besonderes Verwaltungs-verfahren (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden. Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch den sogenannten Planfeststellungsantrag muss Netze BW verschiedene Voruntersuchungen durchführen, wie z.B. die Prüfung von technischen, rechtlichen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen (Genehmigungsplanung). Parallel dazu besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit Fragen und Hinweise zum Vorhaben einzugeben. Sowohl die Ergebnisse der Voruntersuchungen als auch der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung finden Eingang im Planfeststellungsantrag und werden im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, bewertet und abgewogen. Erst nach Erteilung der notwendigen Genehmigung kann mit der Umsetzung der Verstärkungsmaßnahme begonnen werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 2 Kämmerei / B. Veith

Sachbearbeiter : Schulz

Datum : 13.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 72/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Haushalt

Begriff: Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016

Tagesordnungspunkt:

6

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016 wird gemäß dem Beschlussvorschlag auf den Seiten 174 und 175 des Rechenschaftsberichts festgestellt.

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht mit der Jahresrechnung 2016 wird hiermit vorgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts soll nach Vorstellung des Schluss- und Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts erfolgen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12.10.2017 – nichtöffentlich

5. **Haushalt**

46/2017

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Haushalt)**

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2016 wird gemäß dem Beschlussvorschlag auf den Seiten 174 und 175 des Rechenschaftsberichts festgestellt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:13.10.2017
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:13.10.2017
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:13.10.2017
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen
Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 14 / Heinzmann

Sachbearbeiter : Heinzmann

Datum : 13. Oktober 2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 73/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26. Okt. 2017

Kennwort : Rechnungsprüfungsamt

Begriff:

Schlussbericht 2016

Tagesordnungspunkt:

7

Beschlussvorschlag:

Von dem Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamts wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 110 GemO diese Jahresrechnung zu überprüfen.

Über diese Prüfung ist ein Bericht zu fertigen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12. Oktober 2017– nichtöffentlich

3. Rechnungsprüfungsamt

47/2017

Schlussbericht 2016

Es ergeht folgende Empfehlung:

Von dem Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamtes wird Kenntnis genommen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 2 Kämmerei / B. Veith

Sachbearbeiter : Dörfer

Datum : 13.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 74/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Haushalt 2018

Begriff: Einbringung Haushalt 2018, Sachstandsbericht

Tagesordnungspunkt:

8

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Haushaltsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der aktuelle Stand der Haushaltsplanung 2018 wird vorgestellt.

Interessierten Bürgern wird in der Zeit vom 2. bis 10. November 2017 Gelegenheit gegeben, im Rechnungsamt während der üblichen Dienstzeiten, Einblick in den Haushaltsplanentwurf 2018 zu nehmen.

In diesem Zeitraum kann der Entwurf ebenfalls auf unserer Homepage eingesehen werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

GR 19.10.2017 – Über den Haushaltsentwurf wird beraten

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:13.10.2017
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:13.10.2017
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:13.10.2017
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen
Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6 / Gora

Sachbearbeiter : Bühler

Datum : 22.09.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 75/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kenntwort : Bebauungsplan Leimen-Mitte

Begriff:

Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“

- Zustimmung zum beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss

Tagesordnungspunkt:

9

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.09.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.09.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Lebküchel“ trat am 12.09.1963 in Kraft. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Lebküchel“ wurde am 30.12.1977 rechtskräftig. Für die Flurstücke 3742, 3743 und 3744, westlich des Friedhofswegs, wurde am 25.06.1982 die 2. Teiländerung beschlossen. Die 3. Änderung und Neufassung wurde am 20.11.2015 rechtskräftig.

Das umplante Gebiet ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Ziel der Planaufstellung „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“ ist es, für das Flst.-Nr. 3774 das ursprüngliche Baufenster der 1. Änderung wieder aufzunehmen und an das Bestandgebäude anzupassen. Das zweite Baufenster entfällt. Darüber hinaus werden die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften angepasst und aktualisiert.

Da die Änderung der Innenentwicklung dient, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Wir verweisen auf die beigefügten Unterlagen.

Wir bitten um Beratung und entsprechende Empfehlung.

Weiteres Verfahren:

- die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium: TA

Vorlagen-Nr.: 21/2017

Datum: 21.09.2017

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung:

1. Die Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.09.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.09.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Bühler	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter : Hauptamt / Herr Berggold

Sachbearbeiter : Herr Köhler

Datum : 16.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 76/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Vereinszuschussprogramm

Begriff: 14. VZP (Laufzeit 2018 - 2020)



Tagesordnungspunkt:

10

Beschlussvorschlag:

1. Den Richtlinien des 14. VZP der Stadt Leimen mit der Laufzeit von 2018 bis 2020 wird zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Anpassungen wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme des Vereins „Förderverein Schlossbergschule Gauangelloch e.V.“ mit Anspruch auf Sachleistungen zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Vereinsförderung ist ein sehr wichtiges Anliegen der Stadt Leimen. Die Stadt hat in den vergangenen Jahrzehnten die ortsansässigen Vereine stets großzügig unterstützt und somit nachhaltig dazu beigetragen, dass sie ihre soziale Funktion erfüllen können. Dies soll auch künftig beibehalten werden.

Das aktuelle VZP mit seiner 3jährigen Laufzeit läuft zum 31.12.2017 aus und soll im bisherigen Rhythmus verlängert werden. Die Verwaltung hat dabei die neuen Richtlinien des 14. VZP zum überwiegenden Teil aus dem 13. VZP übernommen.

Im Vorfeld wurde mit den benannten Vereinssprechern der einzelnen Stadtteile Änderungswünsche der Vereine sowie der Verwaltung für das 14. VZP erörtert. Den Vereinsverantwortlichen wurde daraufhin ein Entwurf des 14. VZP bereits überlassen welcher in der Vereinsvertreterversammlung am 20.09.2017 besprochen wurde.

Im beiliegenden Entwurf des 14. Vereinszuschussprogramms sind diese Änderungen „ROT“ gekennzeichnet bzw. aufgeführt und werden zur Anpassung vorgeschlagen.

Die Anlagen zum Vereinszuschussprogramm wurden ebenfalls überarbeitet. In der Anlage 1 Tabelle 4 und 5 zum 14. Vereinszuschussprogramm werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- a. Die Gebühren für die Nutzung des Bonhoeffersaals wurden angepasst.
- b. In der Tabelle 5 wurde die Nutzung der Räumlichkeiten im KCL gestrichen.

In die Anlage 2 zum 14. Vereinszuschussprogramm werden nachstehende Vereine neu aufgenommen bzw. gestrichen

1. Aufnahme von: Förderverein der Schlossbergschule Gauangelloch

Mit Schreiben vom 23. Januar 2017 stellt der vorgenannte Förderverein einen Antrag auf Aufnahme in das 14. VZP. Eine Satzung liegt uns vor. Der Verein hat die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht bereits beantragt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbindung zwischen Schule, Eltern und Freunden der Schule zu pflegen.

Der Verein hat seinen Sitz in Leimen-Gauangelloch und ihm gehören derzeit 37 Mitglieder an.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein „Förderverein Schlossbergschule Gauangelloch e.V.“ mit Anspruch auf Sachleistungen in das 14. VZP ab dem 01.01.2018 aufzunehmen.

2. nachstehende Vereine sind künftig nicht mehr enthalten:

- BSG Tennis Eternit Leimen e.V.
 - Reitsportverein St. Ilgen e.V.
 - Akkordeon Freunde Gauangelloch Waibstadt e.V.
 - Evangelischer Kirchenchor Gauangelloch
 - Arbeitskreis Krummau
 - Ruda Slaska
 - Freiwillige Feuerwehr Abteilungen Leimen, St. Ilgen und Gauangelloch
 - DRK Bereitschaft St. Ilgen und Gauangelloch
 - Canis Lupus Therapeuticus e.V.
 - Förderverein Fußball Gauangelloch
 - Förderkreis Reitsportverein Leimen e.V.
 - DRK-Ortsverein St. Ilgen im Kreisverband RNK e.V.
 - DRK-Ortsverein Gauangelloch im Kreisverband RNK e.V.
 - Leimener Knappen 04 e.V.
 - MGV Sängerbund Gauangelloch e.V.
-

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12.10.2017 – nichtöffentlich

4. Vereinszuschussprogramm (VZP)

Verabschiedung des Programms für die Jahre 2018 – 2020

48/2017

Mit 2 Enthaltungen ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Vereinszuschussprogramm)**

1. Den Richtlinien des 14. VZP der Stadt Leimen mit der Laufzeit von 2018 bis 2020 wird zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Anpassungen wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme des Vereins „Förderverein Schlossbergschule Gauangelloch e.V.“ mit Anspruch auf Sachleistungen zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter : 8/Hr. Kuhn 6/Hr. Gora

Sachbearbeiter : Hr. Veit

Datum : 12.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 77/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Begriff: RÜB / RRB u. Kanal Lingental



Tagesordnungspunkt:

11

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung der genannten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Umbau und Erneuerung der Kanalisation und Bachverdolung von Ortsdurchfahrt Lingental bis Naturfreundehaus Leimen“ wird zugestimmt.
2. Der Ausführung der Zuleitung der Hinterlandszuflüsse in einem offenen Graben als Abwasseranlage zwischen Lingental und Hirschgrundparkplatz inklusive Unterhaltungs-/Begleitweg wird zugestimmt.
3. Die Differenzkosten des offenen Abwassergrabens zu einem erdverlegten Regenwasserkanal werden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von der Stadt ausgeglichen.
4. Betriebsleitung und Verwaltung werden ermächtigt, die genannten Teilmaßnahmen 2017 öffentlich auszuschreiben und die Aufträge nach Prüfung und Wertung der Angebote an die jeweils annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Betriebsleitung und Verwaltung werden ermächtigt, die genannten Teilmaßnahmen 2018, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 bzw. Haushaltsplanes 2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, öffentlich auszuschreiben und die Aufträge nach Prüfung und Wertung der Angebote an die jeweils annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
6. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von den jeweiligen Vergaben zu informieren.

Sachverhalt:

Die Gesamtmaßnahme wurde schon mehrfach, auch in den Teilabschnitten, im Betriebsausschuss, Verwaltungsausschuss und Gemeinderat beraten. Im Zuge der fortgeschrittenen Planung, ergaben sich dabei Folgemaßnahmen und detailliertere Änderungen. Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in folgende Einzelmaßnahmen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Regenwasserkanal, Ortslage Lingental
- Mischwasserkanal, Ortslage Lingental inkl. anteiliger Gehwegausbau
- Mischwasserkanal von Lingental bis RÜB 1
- Entlastungskanal am RÜB 1
- Mischwasseranschluss DN 300 vom RÜB 1 an weiterführende Kanalisation
- Regenrückhaltebecken RRB 2 inkl. Verbindungskanäle
- Offener Graben in naturnaher Gestaltung von Lingental bis Hirschgrundparkplatz
- Parkplatzwiederherstellung

Stadt Leimen

- Anteiliger Gehwegausbau, Ortslage Lingental
- Begleitweg entlang des offenen Grabens von Lingental bis Hirschgrundparkplatz
- Umbau der Rösbachverdolung am Naturfreundehaus

Hinzu kommt der Bau des Regenüberlaufbeckens RÜB 1 durch den Abwasserzweckverband „Untere Hardt“.

Begonnen wird die Gesamtmaßnahme durch den Bau des Regenrückhaltebeckens RRB 2, dessen Spatenstich am 26.09.17 bereits erfolgte.

Anschließend werden Anschlusskanäle zum RÜB 1 und das RÜB 1 selbst, durch die „Untere Hardt“ als Bauherr, gebaut.

Daran im Anschluss folgt der Bau des Mischwasserkanals sowie des offenen Regenwassergrabens zwischen Hirschgrundparkplatz und Lingental.

Der offene Bachlauf im Rahmen einer Gewässerentwicklung, wie er vom GR im März 2015 beschlossen wurde, kann bekanntermaßen nicht ohne ein sehr langwieriges und ergebnisoffenes Genehmigungsverfahren realisiert werden. Sofern der angedachte Bachlauf zwischen Lingental und dem Parkplatz (Nähe RÜB 1) als offener Graben -und damit als Abwasseranlage- gebaut wird, wurde von der Genehmigungsbehörde eine schnelle und unproblematische Bewilligung zugesichert. Abwasseranlagen sind jedoch von Fördergeldern des Landes (50 - 85%) ausgenommen, so dass der geplante mäandrierende, offene Kanal/Graben von der bereits beschlossenen Kostenaufstellung abweichen wird.

Gegenüber der Realisierung in erdverlegter Kanalbauweise (Regen- und Mischwasserkanal) besteht bei der naturnahen Umsetzung als offener, mäandrierender Kanal/Graben eine Differenz von rund 88.000,00 € inkl. Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten für den Begleitweg, die von der Stadt zu tragen wären, belaufen sich auf 92.000,00 €.

Diesen Mehrkosten stehen die Renaturierung und ökologische Aufwertung, sowie die Steigerung des wichtigen Erholungsfaktors in diesem Bereich gegenüber. Für die weggefallenen Zuschüsse, die für eine Gewässerbaumaßnahme zu erwarten gewesen wären, wurde nach Alternativen gesucht:

a) Derzeit gesichert ist die Verrechnungsmöglichkeiten mit den, durch die ökologische Aufwertung entstehenden, „Ökokontopunkte“. Mit der gesamten Maßnahme lassen sich grob geschätzt rund 22.000m² Fläche ökologisch aufwerten. Diese Ökopunkte können für zukünftige Baumaßnahmen herangezogen werden und ersparen dann Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen.

b) Ferner ist eine Verrechnung der Investitionen mit der Schmutzwasserabgabe (rückwirkend 3 Jahre ab gesicherter Inbetriebnahme) möglich, weil durch die Baumaßnahme Fremdwasser aus dem Mischwasserkanal herausgehalten wird. Aufgrund von Maßnahmen des AZV UH steht diese Abgabe voraussichtlich ab 01.01.2016 jedoch nicht mehr zur Verfügung. Eine Verrechnung ist somit lediglich noch bis zum 31.12.2015 möglich. Bei einer angenommenen Inbetriebnahme zum 01.09.2018 könnte demnach folgendes Verrechnet werden:

Schmutzwasserabgabe/a	127.358,74 €
<u>verrechenbar 01.09. - 31.12.2015 => 4/12 Schmutzw.abgabe/a</u>	<u>42.452,91 €</u>
davon Umlageanteil Leimen (31,02%)	13.168,89 €

Sofern kein anderes Verbandsmitglied eine Investition zur Verrechnung geltend macht, könnten die „im Topf“ verbliebenen 29.284,02 € entsprechend dem Umlageanteil (31,02%) noch zusätzlich verrechnet werden. Dies wären im Idealfall:

<u>Rest verrechenbare Schmutzwasserabgabe/a (42.452,91 - 13.168,89)</u>	<u>29.284,02 €</u>
davon Umlageanteil Leimen (31,02%)	9.083,90 €

Aktuell laufen die Arbeiten zum Bau des RRB 2 mit Zuleitungs- und Verbindungskanälen. Der Baubeginn war am 27.09.2017. Diese werden rund 9 Monate in Anspruch nehmen und voraussichtlich Mitte 2018 beendet werden. Kurz vor Abschluss dieser Maßnahme werden aller Voraussicht nach im April 2018 die Arbeiten für die Verbindungskanäle/Graben vom Parkplatz (Nähe RÜB 1) bis Lingental begonnen. Dies wird voraussichtlich 6 Monate in Anspruch nehmen und im September 2018 abgeschlossen werden können.

Während der Vollsperrung der L 600 wird vom Straßenbauamt des Regierungspräsidiums die Decke des Asphaltbelages der L 600 erneuert.

Eine Kosten- sowie Terminübersicht wurde bereits mit separater Post im Rahmen der Vorlage für die Sitzung des Betriebsausschusses am 11.10.2017 an alle Gemeinderäte versandt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium:
Betriebsausschuss

Vorl.Nr.:
15/2017

Datum:
11.10.2017

Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Begriff: RÜB / RRB u. Kanal Lingental

Es ergeht einstimmig folgende

Empfehlung

1. Der Durchführung der genannten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Umbau und Erneuerung der Kanalisation und Bachverdolung von Ortsdurchfahrt Lingental bis Naturfreundehaus Leimen“ wird zugestimmt.
2. Der Ausführung der Zuleitung der Hinterlandszuflüsse in einem offenen Graben als Abwasseranlage zwischen Lingental und Hirschgrundparkplatz inklusive Unterhaltungs-/Begleitweg wird zugestimmt.
3. Die Differenzkosten des offenen Abwassergrabens zu einem erdverlegten Regenwasserkanal werden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von der Stadt ausgeglichen.
4. Betriebsleitung und Verwaltung werden ermächtigt, die genannten Teilmaßnahmen 2017 öffentlich auszuschreiben und die Aufträge nach Prüfung und Wertung der Angebote an die jeweils annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Betriebsleitung und Verwaltung werden ermächtigt, die genannten Teilmaßnahmen 2018, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 bzw. Haushaltsplanes 2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, öffentlich auszuschreiben und die Aufträge nach Prüfung und Wertung der Angebote an die jeweils annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
6. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von den jeweiligen Vergaben zu informieren.

Gremium:
Betriebsausschuss

Vorl.Nr.:
04/2017

Datum:
10.05.2017

Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Begriff: RÜB / RRB u. Kanal Lingental

Ohne weitere Anmerkungen oder Fragen ergeht bei einer Enthaltung folgende

Empfehlung

Die Maßnahme wird mit einem offenen Bachlauf als Abwasseranlage wie geplant fortgesetzt.

Gremium:
Betriebsausschuss

Vorl.Nr.:
29/2015

Datum:
08.07.2015

Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Begriff: Kanalbaumaßnahme Lingental

Es ergeht einstimmig folgende

Empfehlung

Die Baumaßnahme wird um den Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) erweitert.

Gremium:
Gemeinderat

Vorl.Nr.:

Datum:
März 2015

Kennwort: Gewässer

Begriff: Rösbach Lingental

Beschluss

1. Die Planung Rösbach Lingental soll weiter verfolgt, geplant und detailliert werden.
2. Für den Rösbach ist ein Gewässerentwicklungsplan zu erstellen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Michael Veit	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Rudi Kuhn Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen
Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 7/Kohr

Sachbearbeiter : Kohr

Datum : 02.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 78/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26.10.2017

Kennwort : E-Mobilität

Begriff:

Antrag für Einrichtung einer Ladeinfrastruktur

Tagesordnungspunkt:

12

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.
 2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorzusehen.
-

Sachverhalt:

Die zweite Charge für die Einrichtung von Ladepunkten ist nun in Kraft getreten und es können bis 31. Oktober 2017, 14:00 Uhr Zuschussanträge eingereicht werden. Die Bezuschussung beträgt 60% mit Höchstsummen.

Vorgesehen sind diese Ladepunkte mit 22 kW (keine Schnellladepunkte) mit jeweils zwei Lademöglichkeiten pro Ladepunkt:

1. Neues Rathaus (hier wird momentan noch geprüft, ob eine Schnellladestation möglich ist)
2. Vor der Georgi Tiefgarage
3. Bei der Alten Fabrik/Amtsverwaltung
4. Im Bereich Freibad, Realschule, Sportparkhalle
5. Vor der Amtsverwaltung Gauangelloch

Bezugnehmend auf diese Maximalbeträge würde für die fünf vorgesehenen Ladepunkte jeweils Kosten von 10.000,-- € entstehen also insgesamt 50.000,-- €.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12.10.2017 – nichtöffentlich

6. E-Mobilität

50/2017

Antrag für Einrichtung einer Ladeinfrastruktur

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: E-Mobilität)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorzusehen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : Hauptamt/Herr Berggold

Sachbearbeiter : Herr Berggold

Datum : 04.10.2017

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 79/2017

Gremium: Gemeinderat

am: 26. Oktober 2017

Kennwort : Musikschule Leimen

Begriff:

Zuschuss für die Musikschule Leimen e.V.

Tagesordnungspunkt:

13

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Musikschule Leimen e.V. auf Erhöhung des derzeitigen jährlichen Zuschusses um weitere 3.500,00 € ab dem Jahr 2018 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 folgenden städtischen Zuschuss für die Musikschule Leimen e.V. beschlossen:

Der Musikschule Leimen e.V. wird ab dem Jahr 2016 ein Jahreszuschuss in Höhe von 150.000,00 € mit einer jährlichen Erhöhung von 1% gewährt. Hinzu kommen die tariflichen Steigerungen der Personalkosten (Festangestellte und Honorarkräfte), soweit diese nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckt sind.

Im Planentwurf für den Haushalt 2018 ist dazu momentan ein Betrag von 190.000,00 € als Zuschuss vorgesehen. Die konkrete Abrechnung des Zuschusses erfolgt jeweils zum Jahresende.

Die Musikschule hat mit dem Schreiben vom 2. Oktober 2017 den Antrag auf Erhöhung des derzeitigen jährlichen Zuschusses um 3.500,00 € ab dem Jahr 2018 gestellt.

Aufgrund sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung zu Honorarkräften ist die Übernahme zweier Honorarkräfte, die mit einem entsprechend hohen Stundenkontingent tätig sind, in ein festes Beschäftigungsverhältnis seitens des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg empfohlen.

Dadurch ergibt sich bei gleichzeitiger Erhöhung der Musikschulgebühren um 5% ab dem 1. Januar 2018 eine jährliche Deckungslücke von ca. 3.500,00 €.

Der Antrag der Musikschule mit der ausführlichen Begründung hierzu ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12.10.2017 – nichtöffentlich

9. **Musikschule Leimen**
Zuschusserhöhung

53/2017

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: Musikschule Leimen)

Dem Antrag der Musikschule Leimen e.V. auf Erhöhung des derzeitigen jährlichen Zuschusses um weitere 3.500,00 Euro ab dem Jahr 2018 wird zugestimmt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Finanz- und Baudezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: